



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Mai 2014
(OR. en)**

5444/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0213 (NLE)**

**AVIATION 13
RELEX 43**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5822/13 AVIATION 10 OC 38

Nr. Komm.dok.: 13169/12 AVIATION 124

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Organisation für Flugsicherung zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit - Annahme der kroatischen Sprachfassung

1. Die obengenannte Vereinbarung ist das Ergebnis des am 6. Oktober 2011 angenommenen Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) andererseits über den Abschluss einer hochrangigen Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit aufzunehmen.

2. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung der hochrangigen Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und Eurocontrol zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit wurde am 29. Oktober 2012 vom Rat angenommen. Die hochrangige Vereinbarung wurde vorbehaltlich ihres späteren Abschlusses am 20. Dezember 2012 unterzeichnet.

3. Am 12. Februar 2013 hat der Rat einen Beschlusses über den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit angenommen, der in dem von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Dokument 5822/13 AVIATION 10 OC 38 enthalten ist. Der Wortlaut der hochrangigen Vereinbarung ist in dem von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Dokument 13792/12 AVIATION 137 OC 493 wiedergegeben.
 4. Die kroatische Sprachfassung des Beschlusses/der Vereinbarung, die nicht vor Annahme des Beschlusses über den Abschluss der Vereinbarung erstellt werden konnte, liegt nun vor.
 5. Der AStV könnte daher dem Rat vorschlagen, auf einer seiner nächsten Tagungen die kroatische Sprachfassung des Beschlusses/der Vereinbarung in der (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten) Fassung des Dokuments 6080/14 AVIATION 31 als A-Punkt anzunehmen.
-